

Gemeinde Ragösen

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: RAG-BV-064/2008</p> <p>Aktenzeichen: geb - ve</p> <p>Datum: 06.10.2008</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Bau und Liegenschaften</p>																		
<p>Betreff:</p> <p>2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Ragösen</p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">13.10.2008</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Ragösen</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	13.10.2008	Gemeinderat Ragösen				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
13.10.2008	Gemeinderat Ragösen																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragösen beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Ragösen in vorliegender Fassung laut Anlage.

Klausnitzer
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend den rechtlichen Erfordernissen ist der Beitragssatz für das jeweilige Erhebungsjahr in der Satzung festzulegen.

Mit der 2. Änderung der Satzung wird diesem Erfordernis entsprochen und der Beitragssatz für das Jahr 2008 satzungsgemäß festgelegt.

Hinweis:

Gegenüber dem Jahr 2007 ergibt sich eine Erhöhung von 0,75 €/ ha grundsteuerpflichtiger Flächen für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe / Rossel gehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 7.700,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 69000-713000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Satzungsänderung